

Bescheinigung.

Der Anwärterin Marianne S c h m i d t wird hiermit bescheinigt, daß sie an einem Lehrgang zur Ausbildung von Gewerbelehrerinnen an gewerblichen Fachschulen 14/2 Jahre teilgenommen und die praktische Ausbildung durch eine Prüfung zusammen mit den anderen Teilnehmerinnen des Lehrganges abgeschlossen hat. Diesen Teil der Prüfung hat sie mit "g u t" bestanden. Infolge ihres Gehörleidens kommt eine weitere Ausbildung zwecks Erlangung der Anstellungsfähigkeit als Gewerbelehrerin nicht in Frage.

P o t s d a m , den 6. Oktober 1932.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung

H. Prädiker



I HGc 871.

Don